

Tages-Anzeiger, Zürich, 13. August 2012

**Vergangenheit** Die Opfer der Fürsorgepolitik verlangen Gerechtigkeit. Eine Entschuldigung des Bundes wäre ein erster Schritt. *Von Stefan Schürer*

# Wenn aus Recht Unrecht wird

Die Schweiz wird wieder einmal von der Geschichte eingeholt: Heim- und Verdingkinder sowie Zwangssterilisierte drängen, sekundiert von der Wissenschaft, auf eine Entschuldigung für das ihnen widerfahrene Unrecht (TA vom Samstag).

Mit Gesten des Bedauerns tut sich die offizielle Schweiz traditionell schwer. Die Opfer des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse mussten sich nach dessen Einstellung 1973 weitere 13 Jahre gedulden, ehe sich der damalige Bundespräsident Alphonse Egli zu einem Schuldeingeständnis

**1947 galt ein Heiratsverbot «unter rassenhygienischen Gesichtspunkten» als legitim.**

durchzuringen vermochte. Und bevor sich Kaspar Villiger 1995 als Bundespräsident für die Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg entschuldigte, prüften die Departementsjuristen penibel allfällige juristische Konsequenzen. Auf Villigers Worte folgte die Elmsetzung der Bergler-Kommission.

Die Entschuldigung Eglis vor dem Parlament bildete den Auftakt für die offizielle Aufarbeitung der Geschichte des Hilfswerks. Ein exklusiver Kreis von Forschern erhielt Zugang zu den Akten, das Parlament billigte Entschädigungen von 2000 bis 20 000 Franken.

Davon sind die Verdingkinder und Zwangssterilisierte weit entfernt. Dabei ist unbestritten: Was die helvetischen Behörden bis weit ins 20. Jahrhundert unter dem Titel Fürsorgepolitik praktiziert haben, gehört zu den dunkelsten Kapiteln der jüngeren Schweizer Geschichte.

Der Bundesrat und teilweise das Parlament haben die offizielle Aufarbeitung der Fürsorgepolitik lange blockiert. Ob Verdingkinder, Zwangssterilisierte oder anfänglich bei den Kindern der Landstrasse: Die Argumentationsmuster glichen sich jeweils. Das Fürsorgewesen sei historisch Sache der Kantone gewesen, hiess es bei früheren Anläufen. Und die Kantone hätten sich ans Gesetz gehalten. Was aber einst rechtmässig gewesen sei, könne heute nicht

Unrecht sein. In der Debatte um ein Entschädigungsgesetz für Zwangssterilisierte brachte der damalige Justizminister Christoph Blocher diese Haltung auf den Punkt: «Der Bund wäscht seine Hände in Unschuld, das war eine kantonale Angelegenheit.» Die heute Verantwortlichen dürften sich nicht zum Richter über die Vergangenheit aufschwingen.

Die Einwände haben durchaus ihre Berechtigung. Das Fürsorgewesen ist historisch tatsächlich eine Domäne der Kantone. Bei den Kindern der Landstrasse rückte der Bund nur deshalb von seiner Linie ab und arbeitete die Geschehnisse auf, weil er das Hilfswerk über Jahrzehnte finanziell und ideell unterstützt hatte. Richtig ist auch, dass vieles, was heute als stossend und ungerecht erscheint, einst im Einklang mit der Rechtsordnung stand. Der Kanton Waadt etwa stellte die Zwangssterilisation 1928 auf eine gesetzliche Grundlage. Am Vorgehen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse störten sich das Bundesgericht und die kantonalen Aufsichtsinstanzen lange nicht.

Die Pro Juventute konnte so unter gültiger Mithilfe der Vormundschaftsbehörden mehrere Hundert Kinder von Fahrenden ihren Eltern entreissen - alles nach dem Buchstaben des Gesetzes. Und 1947 bezeichnete das Bundesgericht ein Heiratsverbot für einen Geisteskranken unter «rassenhygienischen Gesichtspunkten» als gerechtfertigt. Ein generelles Diskriminierungsverbot, wie es heute Minderheiten schützt, fehlte.

Doch Zeitgeist und Gesetze rechtfertigten nicht alles. Die Opfer der Fürsorgepolitik suchen keine Gerichtsverhandlung, an welcher kleinlich über Paragraphen, Kompetenzen und vermeintlich letzte historische Wahrheiten gestritten wird. Der Grossteil von ihnen fordert primär eine Geste, ein Wort des Bedauerns, mit dem die Behörden grosszügig über rechtliche Einwände und historische Schattierungen hinwegsehen. Dass das Justizdepartement vor einer derartigen Geste sorgfältig Abklärungen trifft, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden: Die Entschuldigung darf nicht zur Worthülse werden. Allzu lange sollte sich das Departement aber nicht Zeit lassen. Ansonsten erleben viele der Betroffenen die Entschuldigung nicht mehr.